



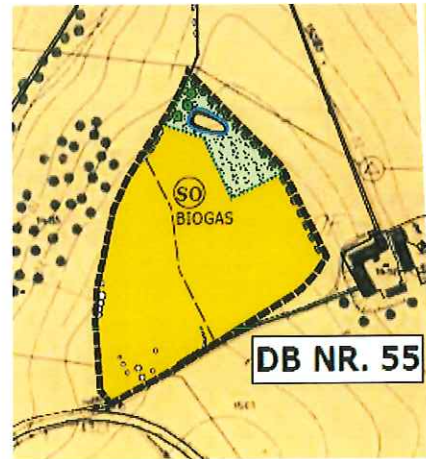
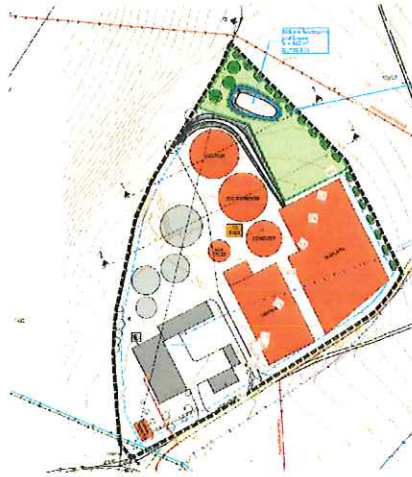
# GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

## Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 55 und  
Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Eglhof“  
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat in der Sitzung am 18.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „SO Eglhof“ und Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 55 gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über die Fl.Nr. 1500 (TLF), Gemarkung Lengthal.



Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts 55 und des Bebauungsplanes „SO Eglhof“ in der Fassung vom 02.11.2022 wird mit seiner Begründung sowie mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**15.11.2022 bis 15.12.2022**

bei der Gemeinde Moosthenning, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Mo-Di 13 Uhr bis 16 Uhr, Do 13 Uhr bis 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <https://www.moosthenning.de/Bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich zum Umweltbericht nach § 2 und § 2 a BauGB sind im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

[1] **Umweltbericht als Anlage zur Begründung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplans „SO Eglhof“** Stand 02.11.2022 mit Aussagen zu Tiere und Pflanzen Biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] **Begründung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplans „SO Eglhof“** Stand 02.11.2022 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht, Bestandsbewertung Ermittlung Ausgleichsflächenbedarf, Wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Gießübblgraben)

**[3] Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Moosthenning durch Deckblatt Nr. 55 Stand 02.11.2022**

mit Aussagen zu Tiere und Pflanzen Biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen, Zusammenfassung und Quellenangaben

**[4] Wasserrechtliche Genehmigung „SO Eglhof“, Gemeinde Moosthenning, Lkrs.**

Dingolfing-Landau erstellt von Ferstl Ingenieurgesellschaft mbH, Landshut (Plan Nr. 2022-24/G\_Z1-1, Stand 13.09.2022) als Anlage zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Eglhof“

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Tiere und Pflanzen Biologische Vielfalt	Verlust von Ackerflächen, keine Fläche mit komplexen ökologischem Wirkungsgefüge betroffen
Boden/Fläche	Hohe Versiegelung, jedoch keine seltenen oder naturnahe Böden betroffen Versiegelung sowie Verlust landwirtschaftlicher Fläche ist nicht ausgleichbar, aber alternativlos
Wasser	Verringerte Grundwasserneubildung durch Versiegelung, aber soweit möglich Versickerung und Rückhaltung vor Ort
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsfläche ohne Bezug zu Belastungsgebieten betroffen
Landschaft	Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baukörper, Ortsrandeingrünung vorgesehen
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freiflächen, keine erheblichen Emissionen bei Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben
Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler bekannt, vor allem bei den Erdarbeiten ist auf Bodenfunde zu achten. Die gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Keine erheblichen, zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten
Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen	Keine zusätzlichen Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und das Flächennutzungsplandeckblatt 55 unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Ortstafel am

07. NOV. 2022

Abgenommen am

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 07. NOV. 2022

GEMEINDE MOOSTHENNING



  
I.A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin